

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Reinhold Perlak, Natascha Kohnen, Franz Maget, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Harald Schneider, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer** und Fraktion (SPD)

Rasch Konsequenzen aus der Flutkatastrophe ziehen: Betroffenen helfen, Hochwasserschutzmaßnahmen realisieren, Klimaschutz verstärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe 2013 neben der zügigen Hilfe und Entschädigungsleistungen für alle Betroffenen inklusive Kommunen und gemeinnützigen Vereinen folgende Maßnahmen voranzutreiben:

- Beschleunigte Gewinnung von Bundes- und Europamitteln zur Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen;
- Ein Gesamtkonzept Bayern für die erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen einschließlich Finanzierungskonzept;
- Verstärkte Maßnahmen zur Entsiegelung von Flächen;
- Unterbinden von Grünlandumbruch in Überschwemmungsgebieten sowie Wiederbegrünung;
- Stärkere Förderung der natürlichen Gewässerentwicklung, z.B. Flußrückbau und Auenvernetzung;
- Verbesserte Unterstützung und Förderung für kleine und finanzschwache Kommunen, die einen Hochwasserschutz einrichten und unterhalten müssen (Absenkung des Finanzierungsanteils finanzschwacher Gemeinden von derzeit etwa 50 Prozent auf bis zu 10 Prozent);
- Prüfung der Einführung von Elementarschadensversicherungen;
- Umsetzung alternativer Hochwasserschutzkonzepte und Schaffung von Flutpoldern zur Sicherung von Retentionsräumen, welche in die landwirtschaftliche Nutzung integriert werden, sowie Entschädigungszahlungen an Grundstückseigner bzw. Landwirte im Konsens etablieren mit dem Ziel, die Verfahren einvernehmlich zu beschleunigen;

- Überprüfung der HQ-100 Standards in Hinblick auf die steigenden Pegelstände bei Hochwasser;
- Umfassende Genehmigungs- und Prüfpflicht für alle Gefahrgutanlagen in Überschwemmungsgebieten;
- Ausreichend Personal in den Wasserwirtschaftsämtern für die Aufgaben den Hochwasserschutzes;
- Energische Schritte zur Förderung des Klimaschutzes in Bayern.

Begründung:

Dank der unermüdelichen Arbeit zahlloser Hilfs- und Rettungskräfte in den Überschwemmungsgebieten sowie der beeindruckenden Solidarität der Menschen vor Ort, hat Bayern die schlimmste Hochwasserkatastrophe seit Jahrhunderten überstanden. Da dies bereits die zweite Flutkatastrophe innerhalb von nur 11 Jahren ist, ist es an der Zeit Resümee zu ziehen und aktiv zu handeln.

Hochwasserschutz ist Ländersache. Dennoch muss sich die Staatsregierung um schnelle Bundes- und EU-Mittel für Hochwasserschutzmaßnahmen bemühen. Bayern braucht zur Vermeidung künftiger Hochwasserkatastrophen sowie zur Schadensbekämpfung und -begrenzung ein Gesamtkonzept, das immer dem gesamten Flusseinzugsgebiet Rechnung trägt. Notwendig sind Maßnahmen des technischen und verstärkt des natürlichen Hochwasserschutzes. Dabei muss das Augenmerk zukünftig stärker auf natürliche Hochwasserschutzmaßnahmen gerichtet werden. Ziel ist die Abfließgeschwindigkeit des Wassers zu verringern und Hochwasserspitzen abzubauen. Dazu brauchen die Flüsse vor allem mehr Raum. Erforderlich hierzu sind Deichrückverlegungen, die Neuanlage und Pflege von Retentionsräumen wie Auwäldern und Feuchtwiesen, das Aufbrechen von Flussbettkorsetten, die Schaffung von Überschwemmungsflächen sowie die Entsiegelung befestigter Flächen.

Der bisher von Gemeinden geforderte Finanzierungsanteil von etwa 40 bis 50 Prozent für den Bau von Hochwasserwällen und Entwässerungssystemen ist für finanzschwache Gemeinden zu hoch. Die meisten können die Millioneninvestitionen nicht stemmen, mit der Folge, dass die Bürger vor dem Elementarrisiko Hochwasser nicht ausreichend geschützt werden. Viele Betroffene in den Flutgebieten können sich nicht gegen die Schäden versichern, deshalb sollte erneut die Einführung von Elementarschadensversicherungen in Hochwassergebieten geprüft werden.

In die Landwirtschaft integrierte Hochwasserschutzgebiete, welche bei Bedarf geflutet und anschließend vertraglich- auf Basis der jeweiligen Erzeugerpreise – entschädigt werden, sind den angekündigten Enteignungsverfahren vorzuziehen. Dies ist flächensparender und schnell realisierbarer Hochwasserschutz.

Die geltenden HQ-100 Standards sind hinsichtlich ihrer Tauglichkeit zur Abwehr der steigenden Wasserpegel dringend zu überprüfen und gegebenenfalls zu erhöhen.

Gefahrgutanlagen wie Heizungstanks etc., die sich vor allem in den jetzt neu definierten Überschwemmungsgebieten befinden, dürfen nicht neu genehmigt bzw. müssen hinsichtlich Sicherheit eingehend überprüft werden.

Aufgrund der Klimaveränderungen sind auch wir in Bayern in immer kürzeren Abständen von Hochwasser betroffen. Bayern braucht deshalb einen aktiveren Klimaschutz, der den Ursachen dieser Naturkatastrophen entgegenwirkt. Der Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion (Drucksache 16/16927) zur Förderung des Klimaschutzes in Bayern enthält dazu wichtige Maßnahmen.